Wejherowo (Neustadt in Westpreußen), Polen,
Namen der Opfer Hexenverfolgung

Seit 1466 autonomer Ständestaat Preußen Königlicher Anteil.
Seit 1569 Königreich Polen / katholisch.
Seit 1772 Königreich Preußen / protestantisch
Heutiger Ortsname: Wejherowo.
Stadt im Powiat (Landkreis) Wejherowski,
Woiwodschaft Pommern, Republik Polen.

In Neustadt in Westpreußen (heute Wejherowo):
Sieben Frauen.
Mindestens drei Frauen wurden hingerichtet.

-1701	N.N. / eine Frau. Verfahren wegen Hexerei. Das Gericht fällte ein Todesurteil und die Frau starb auf dem Scheiterhaufen. (Prutz, Hans: Geschichte des Kreises, S. 151)	Verbrannt
-1701	N.N. / eine Frau. Verfahren wegen Verdacht der Hexerei. Die Beschuldigte wurde inhaftiert und gefoltert. Am 27.06.1701 intervenierte der katholische Pfarrer zu Neustadt, Matthäus Prärorius, aus Gewissensgründen beim königlichen Kommissar, Graf Caudal, gegen das Verfahren. Pfarrer Prätorius bewertete die Verfahrensführung des Gerichts als dumm und brutal. Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt. (Prutz, Hans: Geschichte des Kreises, S. 151 – 152)	Urteil unbekannt
-1701	N.N. / eine zweite Frau. Verfahren wegen Verdacht der Hexerei. Die Beschuldigte wurde inhaftiert und gefoltert. Am 27.06.1701 intervenierte der katholische Pfarrer zu Neustadt, Matthäus Prärorius, aus Gewissensgründen beim königlichen Kommissar, Graf Caudal, gegen das Verfahren. Pfarrer Prätorius bewertete die Verfahrensführung des Gerichts als dumm und brutal. Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt. (Prutz, Hans: Geschichte des Kreises, S. 151 – 152)	Urteil unbekannt
-1705	Frau Krolka. Verfahren wegen Zauberei. Frau Krolka besagte im Verfahren Elisabeth Mierkowa. Eine Konfrontation zwischen beiden Frauen erfolgte nicht. Das Gericht fällte ein Todesurteil und Frau Krolka wurde hingerichtet.	Hinrichtung

(Prutz, Hans: Geschichte des Kreises, S. 152)

-1705	Elisabeth Mierkowa. Anklage wegen Hexerei aufgrund Besagung durch Frau Krolka. Bereits im 2. gütlichen Verhör (ohne Folter) legte die Beschuldigte ein Geständnis ab. Sie erhielt von der Krolka einen Geist namens Marcin, von einer anderen Frau den Geist namens Ion. Sie wurde dann im Namen des Teufels getauft und der Taufschmaus fand auf dem „Blocksberg“ bei Miechoczin statt. Im 4. gütlichen Verhör gestand Elisabeth Mierkowa umfangreiche Schadenszauberhandlungen an Menschen und Vieh. Sie besagte weitere Frauen. Danach erfolgte die Anwendung der Folter und die Beschuldigte gestand durch Zauberei den Tod der Tochter des Burggrafen von Mircheu verursacht zu haben. Elisabeth Mierkowa wurde zum Tode verurteilt. Sie starb auf dem Scheiterhaufen. (Prutz, Hans: Geschichte des Kreises, S. 152 – 153)	Verbrannt
-1705	Clara Schaftczka. Die Frau stand mit Elisabeth Mierkowa vor Gericht. Das Urteil ist unbekannt. (Prutz, Hans: Geschichte des Kreises, S. 152)	Urteil unbekannt
-1705	Dorothea Mieskowska. Die Frau stand mit Elisabeth Mierkowa vor Gericht. Das Urteil ist unbekannt. (Prutz, Hans: Geschichte des Kreises, S. 152)	Urteil unbekannt

<u>Quelle:</u>

- Dr. Prutz, Hans:
Geschichte des Kreises Neustadt in Westpreußen.
Danzig 1872

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com